Landkreis Celle
Der Landrat

ANZEIGE

über das Überlassen einer Waffe (§ 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG)

I. Personalien der anzeigenden Person:

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsort (Kreis, Land)	Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐ andere:
Wohnanschrift und ggf. Telefon-Nr.	

II. a) Angaben zum Überlassen:

Am

an:

Datum	
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum, -ort
Wohnanschrift	

II. b) Angaben zu der/n Waffe/n:

Lfd. Nr.	Art der Waffe(n)	Kaliberbezeichnung / Munitionsbezeichnung	Hersteller / Modell (Typ)	Waffennummer

Ich bitte um Austragung in meiner beigefügten Waffenbesitzkarte Nr. _____

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Ein wichtiger Hinweis für Sie!

Innerhalb von zwei Wochen ist das Überlassen schriftlich anzuzeigen sowie die Waffenbesitzkarte zur Berichtigung vorzulegen. Dies kann durch Sie persönlich, online oder postalisch erfolgen. Sollten Sie diese Frist nicht einhalten können, so rufen Sie mich bitte an.

Die Waffenbesitzkarte ist auch dann vorzulegen, wenn ein zugelassener Waffenhändler oder eine berechtigte Privatperson eine Schusswaffe bereits eingetragen hat.